



Sitzungsvorlage

Erstellt: FD III Ordnungs- und Bauverwaltung	Herr Hoffmann	131.10 / III
Abteilung	Name	Aktenzeichen
	Schriftstück-ID	236715

Reparatur der Tragkraftspritze der Freiwilligen Feuerwehr Haby

Sachverhalt:

Die Tragkraftspritze (tragbare Feuerlöschkreiselpumpe) der Freiwilligen Feuerwehr Haby ist aufgrund eines technischen Defektes derzeit nicht einsatzbereit.

Die Verfügbarkeit einer funktionsfähigen Tragkraftspritze ist für die Einsatzbereitschaft der FF Haby zwingend notwendig, da im Brandfall nur über ein solches Gerät der Aufbau der Wasserversorgung von den im Gemeindegebiet vorhandenen Löschwasserentnahmestellen möglich ist.

Durch die Feuerwehr konnte bei der feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises eine Tragkraftspritze ausgeliehen werden, so dass dadurch die Einsatzbereitschaft übergangsweise sichergestellt ist. Dies stellt jedoch nur eine zeitlich eng befristete Übergangslösung dar.

Seitens der Verwaltung werden zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der FF Haby zwei Möglichkeiten gesehen:

1. Ersatzbeschaffung einer neuen Tragkraftspritze

Anschaffungskosten	12.000 €
Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer 30 %	-3.600 €
Gemeindeanteil	8.400 €

2. Reparatur der vorhandenen Tragkraftspritze

Für eine Reparatur wird keine Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer gewährt. Die vorhandene Tragkraftspritze wurde von der Fa. Ziegler hergestellt und geliefert. Eine wirtschaftliche Reparatur ist deshalb nur durch die Fa. Ziegler, Rendsburg möglich.

Reparaturkosten laut Angebot Fa. Ziegler vom 30.08.2016	2.351,04 €
---	------------

Das entsprechende Angebot ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die vorhandene Tragkraftspritze nach einer Reparatur bei entsprechender Wartung und Pflege noch 5 – 10 Jahre eingesetzt werden kann. Vor diesen Hintergrund wird die Reparatur der vorhandenen Tragkraftspritze empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt nicht eingeplant. Jedoch stehen im Deckungskreis des Produktes „Brandschutz“ der Gemeinde Haby mit heutigem Stand noch 6.613,69 € zur Verfügung. Es handelt sich zudem um eine unabwendbare Ausgabe zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Haby (rechtliche Verpflichtung der Gemeinde). Die Kosten für eine Reparatur sind daher zunächst aus den noch vorhandenen Mitteln des Deckungskreises des Produktes „Brandschutz“ zu leisten. Im Deckungskreis eventuell zusätzlich benötigte Haushaltsmittel sind dann über den Nachtragshaushalt nachträglich bereitzustellen.

Entsprechend § 2 Abs. 2 Buchstabe f) entscheidet die Bürgermeisterin über die Erteilung von Aufträgen bis zu einer Auftragssumme von 2.500 € im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis. Der Auftragserteilung für die zwingend notwendige Reparatur der Tragkraftspritze entsprechend dem vorliegenden Angebot der Fa. Ziegler, Rendsburg in Höhe von 2.351,04 € wird zugestimmt. Die notwendigen Ausgaben werden zunächst aus den noch vorhandenen Mitteln des Deckungskreises des Produktes „Brandschutz“ geleistet. Im Deckungskreis eventuell zusätzlich benötigte Haushaltsmittel sind dann über den Nachtragshaushalt nachträglich bereitzustellen.

Im Auftrag

gesehen

Hoffmann

AD